

— Einen stimmglockigen Verlauf nahm das am Mittwoch im "Gewerbehause" abgehaltene 22. Stiftungsfest des Königl. Sächsischen Militärvereins "Sächsische Grenadiere". Das fröhliche Blasengetümmel leuchtete die Halle König Georges, über der die Vereinsfahne angebracht war. Das Fest erfreute sich der Teilnahme vieler Ehrengäste, darunter der Herren Generalleutnant z. D. v. Schmalz, v. Seitschau und v. Löben, des Brigadecommandeurs Generalmajors v. Schweinitz, Oberst z. D. Jungs, aktif vom Verbandskommando Dresden I und Schneider, Oberstleutnants v. Oelbermann und v. Haupt, Majors Edlen v. Querfurth. Das Bundespräsidium vom Sachsen-Militärvereinbund vertreten die Herren Hauptmann a. D. Druckmüller und Schärmellein Kaufmannsmeister Beyer. Derner waren Abordnungen erschienen von Bruderscheinern zu Leipzig, Pirna, Dresden, sowie des Meißner Kriegervereins. Wie in den Vorjahren, hatten die hier garnisonierenden beiden Grenadier-Regimenter wiederum Majorats- und Mannschaftsdeputationen entlang. Alles endete der Leiter des Vereins, Herr Schmidmeister Schalze, in feiner Ansprache einen herzlichen Willkommenstrunk und gedachte darauf der Anwesenheit mehrerer Veteranen, von denen jedoch der älteste und dente, König Albert, fehlte. Noch bei dem vor zwei Jahren stattgefundenen Grenadierfest habe er sich vor der Thronnahme, obwohl er noch nicht völlig von schwerer Krankheit genesen war, nicht abholen lassen. Der Name König Alberts steht in erster Reihe der Tertien, welche es verstanden haben, die Herzen des Volkes an sich zu ziehen. Um brachten seine Unterthanen ihre Freude offen entgegen. Bei dem Studiul an das abgelaufene Heirathshabt, mit dem der Verein finanziell immerhin noch profitieren kann, vermiss Beder hinsichtlich des Umstandes, daß eine Vermehrung der Mitgliedszahl nicht zu verzeichnen sei, auf die wirtschaftlich schlechten Verhältnisse. Gern bereit sei die Vereinsverwaltung, in Fällen der Erwerbslosigkeit bzw. Krankheit unterstützend einzutreten, um die Kameradschaft praktisch zu betätigen. Die ehr. patriotischen Gesinnungen der Grenadiere fanden ihren lebhaften Ausdruck in dem Kamerad Schulze am Schlusse seiner Rede ausgesprochenen Hoch auf König George und Kaiser Wilhelm, die Ehre des beiden Grenadier-Regiments, und die Mitglieder des Königlichen und des Kaiserlichen Hauses. Ramens der in einer zweiten Ansprache des Vorstehenden gefeierten anwesenden 125 Jahre erwähnte Herr Generalleutnant z. D. v. Schmalz mit einem Hoch auf den Verein. In die Darbietungen auf Unterhaltung stießen sich die Kapelle des 2. Grenadier-Regiments und der Deutsche Kriegerverein. Der zum ersten Male zu Gehör gebrachte Grenadier-Bundesmarsch trug seinem Stimmtonen, Herrn Militärmusikdirektor Schroder, viel Aufmerksamkeit ein und mußte im Laufe des Concerts wiederholt werden. Ein Fall beschloß das Fest.

— Das in unmittelbarer Nähe des Cobenhofhauses zu errichtende 3. Volksschul für die Friedstadt ist im Rohbau vollendet worden. An seiner Ausgestaltung im Innern wird tüchtig gearbeitet, so daß die volle Errichtung bis Ende dieses Jahres zu erwarten steht. Mit der Ausführung des Umbaus wurde Herr Maurermeister G. Wagner vom städtischen Hochbauamt, welches die Planung bearbeitet hat und die Überleitung ausübte, betraut. Beauftragt ist man mit der Herstellung einer Dampfzuleitung entlang des Cobenhof-Platzes durchlest, mittelst deren das Bad mit dem Koch-Gebäude des Friedestädter Stadtmauerbaus beulis Erparung einer eigenen Anlage verhindern werden soll. — Die Grundsteinlegung des Cobenhof-Platzes und des Friedestädter Grundstückes durch den Bau einer Zehntsche auf dem anliegenden Theile der Maueranstellung ist jetzt edenfalls durchgeführt und der Platz selbst zur Hälfte mit Gartenanlagen versehen worden.

— * Polizei gericht. 14. November. Im Großen Garten wurde heute früh um 8 Uhr alter Handwerksgebäude erhaben — Auf einem Neubau in Vorstadt-Strehla hängt wieder ein Vogelkäfig ein Stockwerk hoch hinauf und reißt Bänder an beiden Queen.

— * Einen Selbstmordversuch machte in der Nacht zu Donnerstag ein auf der Webersaale in Leisnig lebendes junges Mädchen. In bewußtem Zustande wurde das Mädchen in das Stadtkrankenhaus gebracht.

— Model's potentiell gefährliche Goldrollenbühne läuft besser. Anhänger der schrecklichen Rollen sind auf der Allgemeinen Ausstellung und im Hamburger Raum nun dem Gedanken und den goldenen Medaillen ausgesetzt worden.

— * Niederröhrisch. Am Dienstag hielten die Vertreter der beteiligten Gemeinden, deren sich nunmehr auch Voithwitz angelassen hat, unter den Vorsteh des Herren Gemeindevorstandes Friedrich von Niederröhrisch eine Sitzung ab, in welcher sich der Gemeindeverband zum Anlauf und zur Zukunftsberechnung der diese Orte beruhenden Straßenbahn konstituierte und das Statut dieses Gemeindeverbands in erster Lesung beraten wurde. Beschllossen wurde, die Straßebahnen der von Niederröhrisch der Firma Lütticher für die Summe von 80000 Mk. auslaufenden Rückenfahrt der Gemeinde von Pillnitz früher erläutert hat, dem Verbande beizutreten und trotzdem die Gemeinde Pillnitz als Endstation der Linie wohl das grüne Interesse an derselben haben will, summte die Mehrzahl der Vertreter von Pillnitz nicht für den Anlauf.

— * Neben den Doppelwort in Rehau heißt der Vogel "Aes" noch folgende Einzelheiten auf: Der Körperschleiter Ad. Weber, der sehr oft auch während der Arbeit herumwanderte, wurde am Montag Nachmittag aus diesem Grunde aus der Fabrik, in welcher er arbeitete, fortgeschafft. Weber drohte mehreren Vorstehern, er werde sie ertröten und zwar noch am selben Tage werde man von ihm hören, man schenkte jedoch die Tropfen des betrunkenen Weinen keine weitere Beachtung. Am anderen Morgen ging die Frau des Weber in die Arbeit und ließ ihren Mann mit den beiden 2 und 4 Jahre alten Kindern in der Wohnung zurück. Um 8 Uhr stand der Mann auf, um einen auch den Platz zur Ausfahrt zu bringen. Er erwachte zunächst von einem, denn der steinerne Knabe, leiste die Leichen in die Hände und bedachte sie mit Wollstern. Dann füllte er einen Schüssel mit lauwarmem Wasser, schliff ein großes Küchenmesser und brachte damit in der Abend, die Weberin zu hören, am linken Handgelenk eine große Schnittwunde bei, darauf setzte er sich auf einen Stuhl und hielt den Arm in die Schüssel und erwartete so den Tod durch Krebsbluten. Es dauerte ihm jedoch so lange, daß er sich genommen zu haben. Der zweite Diebstahl wird völlig in Abrede gestellt. Die Sachen wurden dem Angestellten beide Male wieder abgenommen. Es erfolgt die Verurteilung wegen Diebstahls in zwei Fällen zu 2 Wochen Gefängnis. — In Leipzig hielt die Kolonialwarenhändlerin Anna Clara Philipp geb. Schneider in ihrem Laden bittre Mandeln fest, die mit Aprikosen- und Pflaumenkerne untermischt waren. Leichter galten als Erfolg für die im Preise sich höherstellenden Mandeln. Der Einwand der Angestellten, die beanspruchte Ware nur für ihren eigenen Bedarf gehoben zu haben, gilt als widerlegt. Es wird wegen Vergehen gegen § 10 Absatz 1 und 2 des Nahrungsmittelgesetzes auf 10 Mark Geldstrafe oder 10 Tage Gefängnis erkannt.

— * Weiterbericht der Hamburger Seemarke vom 14. November. Das Maximum des Zuwachses mit 775 Km. liegt über Wettinsland, ein Wettinsland unter 700 Km. befindet sich über dem norwegischen Meer. Wettinsland hat zugleich fast nebst, mehr älterer Weber, hellenweis ist Regen gefallen. — Wahrscheinlich ist Bordauer des Weins, hellenweis ist keine Radfeste eingetreten.

Leben verließ. So ist das Thun und Lassen des Vierlers, der am entscheidenden Momente doch nur ein Wort zu sagen braucht, um der Handlung eine andere Wendung zu geben, einfach unfaßbar. Werktuindigkeiten sind dem Autor überhaupt die Episoden, wenn sie gar nicht, als die üblichen Charaktere Schalze die Mutter, die alte, alte wollenscheue Frau, ist ziemlich moll in der Zeichnung, von Wimben, der blonden Jugendgesetzlin Heinrichs ganz zu schwören, aus deren Hün- und Heugelände man überzeugt in dem Zweife nicht recht lang wird. Mehrere Personen sind einfach überflüssig. Die Regie hatte noch kurz vor der Première den Kritiker geärgert, der im Bühne einen Auftritt zu sich hat; sie hätte ein Kleid mit Friede Tiebel, dem berühmten Krieger, und dem Fabrikarbeiter Grill, dem Vater Kinders, ihnen fünnen, der Gang der Handlung wäre dadurch nicht im Bereichen verlaufen.

Das sind technische Unzulänglichkeiten, die sich verlieren werden, wenn der Dichter in Zukunft mit der Bühne bleibt. Das Poëtische am und seinem dramatischen Gestaltung bleibt die Lebhaft und Echtheit einer reichen Erfahrung und eine glänzende Begabung für lebendige Charakterbildung. In diesen Zeichen wird er immer siegen; sie lassen uns für ihn auf dem Weltmarkt den Ruhm des Theaters auf eine Aufstieg rechnen.

Die Aufführung nahm sich der Künstler mit liebevollster Sorgfalt an. Das scheinliche Milieu war von Herrn Oberregisseur gewissenhaft an den Hand-feststellbaren Materialien mit möglicherweise gestellt worden, während der Dramaturg des Hauses, Herr Dr. Beck, ein geborener Meininger, sich mit den einzelnen Darstellern im Theaterstudien vertieft hatte, leider nicht immer erfolgreich, da gerade das "Thüringisch" den Norddeutschen und Süddeutschen — und nur aus solchen fest sich unter Ensemble zusammen — außerordentlich schwer liegt. Darstellerisch gab es vorzülliche Einzelleistungen: Herr Decatli (Heinrich) und Dr. Tetta (Moisés), daneben Herr Windfuhr (Albrecht) — sie gaben in den jungen Rollen des Schauspiels ihr Bestes, um seinen großen Zielen zu nachhaltigen Eindrücken zu verhelfen. Von den Spielern der Episodenfiguren ist an erster Stelle Herr Möller zu nennen, der den alten Untertanen mit jener Einlichkeit der Charakteristik dargestellt, die seinen Figuren immer etwas Ähnliches gibt. Auch Dr. Gainard fand für die alte Mutter Wichenbach in unter den rechten Ton, und Dr. Gosch war ein

scheben war. Die Stube war über und über mit Blut besudelt. Weber hat schon vor längerer Zeit einmal den Versuch gemacht, zu töten, indem er sich drei tiefe Stichwunden an der Brust beibrachte. Er genas jedoch und hielt sich dann eine kurze Zeit hindurch brav, bis er wieder völlig dem Alkoholismus verfiel, der schließlich ganz in's Verderben führte. Der Mörder hat sich selbst geschafft. Seine Leiche wurde unterhalb von Rehau auf dem Friedhofsgelände aufgefunden. Er war von einem Sarge überfahren worden.

— Oberlandesgericht. Die Mühlendorfer Gustav Richard Bösel und Friederich August Brode in Wehlen waren vom dortigen Schöffengericht wegen Beleidigung gegen § 120 und 170 der Gewerbeordnung zu je 50 Mk. Geldstrafe oder 10 Tagen Haft verurteilt worden, und das Landgericht Dresden hatte auf die Berichtigung des Angeklagten hin das Urteil bestätigt. Die Gewerbetreibenden betrieben in Wehlen eine Gewerbeabmündung. Auf Veranlassung der Gewerbeimpfung erhielten sie am 17. Juli 1901 vom Stadtrat eine Verfügung, in der ihnen die Anbindung von Ausläufern vorgeschrieben wurde. Die dagegen eingerichteten Beschwerden wurden sowohl von der Kreisbowirtpolizei als auch vom Ministerium des Innern zurückgewiesen, trotzdem unterliegen die Angeklagten die Anbindung der Ausläufer vorrichtung, die zum Schutz der an den Waldstühlen beschäftigten Arbeiter bestimmt worden war. Gegen die Beleidigung lehnt die Revision ein, aber auch das Oberlandesgericht bestätigt die Revision. — Bedürfen Grundbauten der Gewerbeabmündung? Diese Frage entschied das Oberlandesgericht in beiderhand. Der Fleischmeister Wilhelm Böckmann in Chemnitz und dessen Cheftrau hatten im August 1899 auf einer der Versteigerungen gebidding, in Kirchberg liegenden Parzellchen möglichst Bauten gebaut, ohne daß die erforderliche politische Genehmigung der zuständigen Behörde einzuholen. Da die Gewerbetreibenden gegen das Allgemeine Baugesetz, wonach jeder Bau der behördlichen Genehmigung bedarf, besteuhten hatten, würden sie durch Artikel des Schöffengerichts in eine Gewichtsabmündung, das auch das Landgericht aufrecht erhielt. Die Revision führt ein, aber auch das Oberlandesgericht bestätigt die Revision. — Bedürfen Grundbauten der Gewerbeabmündung? Diese Frage entschied das Oberlandesgericht in beiderhand. Der Fleischmeister Wilhelm Böckmann in Chemnitz und dessen Cheftrau hatten im August 1899 auf einer der Versteigerungen gebidding, in Kirchberg liegenden Parzellchen möglichst Bauten gebaut, ohne daß die erforderliche politische Genehmigung der zuständigen Behörde einzuholen. Da die Gewerbetreibenden gegen das Allgemeine Baugesetz, wonach jeder Bau der behördlichen Genehmigung bedarf, besteuhten hatten, würden sie durch Artikel des Schöffengerichts in eine Gewichtsabmündung, das auch das Landgericht aufrecht erhielt. Die Revision führt ein, aber auch das Oberlandesgericht bestätigt die Revision.

— * Amtsgericht. Der 50 Jahre alte Schuhwarenhändler Eugen Friedrich Rogge und der Bäckermeister Georg Emil Zimmermann in Oberwohna sind der gemeinschaftlichen Körperverleumdung angeklagt. In demselben Hause, wie die beiden Angeklagten, lebte ein italienischer Steinbucharbeiter, der in Folge eines Arbeitsunfalls schwer verletzt worden war und bei dem sich ob und zu einemstellen Anfällen durch heftiges Schreien seines Schmerzen Lust machte; so auch am 19. September. Die Hausbewohner landeten um Abfälle nach dem Gemeindeamt, da von dort aus ebenfalls geschah, begaben sich Rogge und Zimmermann zusammen in die von dem Hause bewohnte Stube und mitgebrachten ihn schwer. Rogge sah ihm am Peine aus dem Bett; dann wurde der Unglückschicksal mit Wasser besprüht und durchgepeinigt. Zimmermann bediente sich dabei einer Holzstange, während Rogge mit einem Klemm und auch mit einem Stielz zuschlug; darauf schleiteten beide den Bewohner aus dem Bett hinunter auf die Stühle, wobei man ihm aus dem Fenster heraus durch eine Stecknadel nachwarr, damit er sich ansiehen könnte. Mit den Versteigern ist der Vorgang noch ziemlich gut abgelaufen; er für seine Person batte es denn auch unterlassen, Strafanzeige zu erstatten. Diese erhielt erst von dritter Seite Kenntnis. In der Verhandlung, an der ein Dolmetscher für die italienische Sprache bestimmt wurde, geben die Angeklagten den Vorwurf im Großen und Ganzen zu, weshalb auf die Abhörung einziger Zeugen verzichtet werden kann. Rogge als der Hauptüberlebende erhielt 7 Monate Gefängnis, R. 2 Monate. Strafbefehl kommt an die disidente Überhauptsherrn der Angeklagten in Veracht. — Der Richter Carl Ernst Siegling bat sich wegen Zeitbedrohung nicht um Abfall nach dem Gemeindeamt, da von dort aus ebenfalls geschah, begaben sich Rogge und Zimmermann zusammen in die von dem Hause bewohnte Stube und mitgebrachten ihn schwer. Rogge sah ihm am Peine aus dem Bett; dann wurde der Unglückschicksal mit Wasser besprüht und durchgepeinigt. Zimmermann bediente sich dabei einer Holzstange, während Rogge mit einem Klemm und auch mit einem Stielz zuschlug; darauf schleiteten beide den Bewohner aus dem Bett hinunter auf die Stühle, wobei man ihm aus dem Fenster heraus durch eine Stecknadel nachwarr, damit er sich ansiehen könnte. Mit den Versteigern ist der Vorgang noch ziemlich gut abgelaufen; er für seine Person batte es denn auch unterlassen, Strafanzeige zu erstatten. Diese erhielt erst von dritter Seite Kenntnis. In der Verhandlung, an der ein Dolmetscher für die italienische Sprache bestimmt wurde, geben die Angeklagten den Vorwurf im Großen und Ganzen zu, weshalb auf die Abhörung einziger Zeugen verzichtet werden kann. Rogge als der Hauptüberlebende erhielt 7 Monate Gefängnis, R. 2 Monate. Strafbefehl kommt an die disidente Überhauptsherrn der Angeklagten in Veracht. — Der Richter Carl Ernst Siegling bat sich wegen Zeitbedrohung nicht um Abfall nach dem Gemeindeamt, da von dort aus ebenfalls geschah, begaben sich Rogge und Zimmermann zusammen in die von dem Hause bewohnte Stube und mitgebrachten ihn schwer. Rogge sah ihm am Peine aus dem Bett; dann wurde der Unglückschicksal mit Wasser besprüht und durchgepeinigt. Zimmermann bediente sich dabei einer Holzstange, während Rogge mit einem Klemm und auch mit einem Stielz zuschlug; darauf schleiteten beide den Bewohner aus dem Bett hinunter auf die Stühle, wobei man ihm aus dem Fenster heraus durch eine Stecknadel nachwarr, damit er sich ansiehen könnte. Mit den Versteigern ist der Vorgang noch ziemlich gut abgelaufen; er für seine Person batte es denn auch unterlassen, Strafanzeige zu erstatten. Diese erhielt erst von dritter Seite Kenntnis. In der Verhandlung, an der ein Dolmetscher für die italienische Sprache bestimmt wurde, geben die Angeklagten den Vorwurf im Großen und Ganzen zu, weshalb auf die Abhörung einziger Zeugen verzichtet werden kann. Rogge als der Hauptüberlebende erhielt 7 Monate Gefängnis, R. 2 Monate. Strafbefehl kommt an die disidente Überhauptsherrn der Angeklagten in Veracht. — Der Richter Carl Ernst Siegling bat sich wegen Zeitbedrohung nicht um Abfall nach dem Gemeindeamt, da von dort aus ebenfalls geschah, begaben sich Rogge und Zimmermann zusammen in die von dem Hause bewohnte Stube und mitgebrachten ihn schwer. Rogge sah ihm am Peine aus dem Bett; dann wurde der Unglückschicksal mit Wasser besprüht und durchgepeinigt. Zimmermann bediente sich dabei einer Holzstange, während Rogge mit einem Klemm und auch mit einem Stielz zuschlug; darauf schleiteten beide den Bewohner aus dem Bett hinunter auf die Stühle, wobei man ihm aus dem Fenster heraus durch eine Stecknadel nachwarr, damit er sich ansiehen könnte. Mit den Versteigern ist der Vorgang noch ziemlich gut abgelaufen; er für seine Person batte es denn auch unterlassen, Strafanzeige zu erstatten. Diese erhielt erst von dritter Seite Kenntnis. In der Verhandlung, an der ein Dolmetscher für die italienische Sprache bestimmt wurde, geben die Angeklagten den Vorwurf im Großen und Ganzen zu, weshalb auf die Abhörung einziger Zeugen verzichtet werden kann. Rogge als der Hauptüberlebende erhielt 7 Monate Gefängnis, R. 2 Monate. Strafbefehl kommt an die disidente Überhauptsherrn der Angeklagten in Veracht. — Der Richter Carl Ernst Siegling bat sich wegen Zeitbedrohung nicht um Abfall nach dem Gemeindeamt, da von dort aus ebenfalls geschah, begaben sich Rogge und Zimmermann zusammen in die von dem Hause bewohnte Stube und mitgebrachten ihn schwer. Rogge sah ihm am Peine aus dem Bett; dann wurde der Unglückschicksal mit Wasser besprüht und durchgepeinigt. Zimmermann bediente sich dabei einer Holzstange, während Rogge mit einem Klemm und auch mit einem Stielz zuschlug; darauf schleiteten beide den Bewohner aus dem Bett hinunter auf die Stühle, wobei man ihm aus dem Fenster heraus durch eine Stecknadel nachwarr, damit er sich ansiehen könnte. Mit den Versteigern ist der Vorgang noch ziemlich gut abgelaufen; er für seine Person batte es denn auch unterlassen, Strafanzeige zu erstatten. Diese erhielt erst von dritter Seite Kenntnis. In der Verhandlung, an der ein Dolmetscher für die italienische Sprache bestimmt wurde, geben die Angeklagten den Vorwurf im Großen und Ganzen zu, weshalb auf die Abhörung einziger Zeugen verzichtet werden kann. Rogge als der Hauptüberlebende erhielt 7 Monate Gefängnis, R. 2 Monate. Strafbefehl kommt an die disidente Überhauptsherrn der Angeklagten in Veracht. — Der Richter Carl Ernst Siegling bat sich wegen Zeitbedrohung nicht um Abfall nach dem Gemeindeamt, da von dort aus ebenfalls geschah, begaben sich Rogge und Zimmermann zusammen in die von dem Hause bewohnte Stube und mitgebrachten ihn schwer. Rogge sah ihm am Peine aus dem Bett; dann wurde der Unglückschicksal mit Wasser besprüht und durchgepeinigt. Zimmermann bediente sich dabei einer Holzstange, während Rogge mit einem Klemm und auch mit einem Stielz zuschlug; darauf schleiteten beide den Bewohner aus dem Bett hinunter auf die Stühle, wobei man ihm aus dem Fenster heraus durch eine Stecknadel nachwarr, damit er sich ansiehen könnte. Mit den Versteigern ist der Vorgang noch ziemlich gut abgelaufen; er für seine Person batte es denn auch unterlassen, Strafanzeige zu erstatten. Diese erhielt erst von dritter Seite Kenntnis. In der Verhandlung, an der ein Dolmetscher für die italienische Sprache bestimmt wurde, geben die Angeklagten den Vorwurf im Großen und Ganzen zu, weshalb auf die Abhörung einziger Zeugen verzichtet werden kann. Rogge als der Hauptüberlebende erhielt 7 Monate Gefängnis, R. 2 Monate. Strafbefehl kommt an die disidente Überhauptsherrn der Angeklagten in Veracht. — Der Richter Carl Ernst Siegling bat sich wegen Zeitbedrohung nicht um Abfall nach dem Gemeindeamt, da von dort aus ebenfalls geschah, begaben sich Rogge und Zimmermann zusammen in die von dem Hause bewohnte Stube und mitgebrachten ihn schwer. Rogge sah ihm am Peine aus dem Bett; dann wurde der Unglückschicksal mit Wasser besprüht und durchgepeinigt. Zimmermann bediente sich dabei einer Holzstange, während Rogge mit einem Klemm und auch mit einem Stielz zuschlug; darauf schleiteten beide den Bewohner aus dem Bett hinunter auf die Stühle, wobei man ihm aus dem Fenster heraus durch eine Stecknadel nachwarr, damit er sich ansiehen könnte. Mit den Versteigern ist der Vorgang noch ziemlich gut abgelaufen; er für seine Person batte es denn auch unterlassen, Strafanzeige zu erstatten. Diese erhielt erst von dritter Seite Kenntnis. In der Verhandlung, an der ein Dolmetscher für die italienische Sprache bestimmt wurde, geben die Angeklagten den Vorwurf im Großen und Ganzen zu, weshalb auf die Abhörung einziger Zeugen verzichtet werden kann. Rogge als der Hauptüberlebende erhielt 7 Monate Gefängnis, R. 2 Monate. Strafbefehl kommt an die disidente Überhauptsherrn der Angeklagten in Veracht. — Der Richter Carl Ernst Siegling bat sich wegen Zeitbedrohung nicht um Abfall nach dem Gemeindeamt, da von dort aus ebenfalls geschah, begaben sich Rogge und Zimmermann zusammen in die von dem Hause bewohnte Stube und mitgebrachten ihn schwer. Rogge sah ihm am Peine aus dem Bett; dann wurde der Unglückschicksal mit Wasser besprüht und durchgepeinigt. Zimmermann bediente sich dabei einer Holzstange, während Rogge mit einem Klemm und auch mit einem Stielz zuschlug; darauf schleiteten beide den Bewohner aus dem Bett hinunter auf die Stühle, wobei man ihm aus dem Fenster heraus durch eine Stecknadel nachwarr, damit er sich ansiehen könnte. Mit den Versteigern ist der Vorgang noch ziemlich gut abgelaufen; er für seine Person batte es denn auch unterlassen, Strafanzeige zu erstatten. Diese erhielt erst von dritter Seite Kenntnis. In der Verhandlung, an der ein Dolmetscher für die italienische Sprache bestimmt wurde, geben die Angeklagten den Vorwurf im Großen und Ganzen zu, weshalb auf die Abhörung einziger Zeugen verzichtet werden kann. Rogge als der Hauptüberlebende erhielt 7 Monate Gefängnis, R. 2 Monate. Strafbefehl kommt an die disidente Überhauptsherrn der Angeklagten in Veracht. — Der Richter Carl Ernst Siegling bat sich wegen Zeitbedrohung nicht um Abfall nach dem Gemeindeamt, da von dort aus ebenfalls geschah, begaben sich Rogge und Zimmermann zusammen in die von dem Hause bewohnte Stube und mitgebrachten ihn schwer. Rogge sah ihm am Peine aus dem Bett; dann wurde der Unglückschicksal mit Wasser besprüht und durchgepeinigt. Zimmermann bediente sich dabei einer Holzstange, während Rogge mit einem Klemm und auch mit einem Stielz zuschlug; darauf schleiteten beide den Bewohner aus dem Bett hinunter auf die Stühle, wobei man ihm aus dem Fenster heraus durch eine Stecknadel nachwarr, damit er sich ansiehen könnte. Mit den Versteigern ist der Vorgang noch ziemlich gut abgelaufen; er für seine Person batte es denn auch unterlassen, Strafanzeige zu erstatten. Diese erhielt erst von dritter Seite Kenntnis. In der Verhandlung, an der ein Dolmetscher für die italienische Sprache bestimmt wurde, geben die Angeklagten den Vorwurf im Großen und Ganzen zu, weshalb auf die Abhörung einziger Zeugen verzichtet werden kann. Rogge als der Hauptüberlebende erhielt 7 Monate Gefängnis, R. 2 Monate. Strafbefehl kommt an die disidente Überhauptsherrn der Angeklagten in Veracht. — Der Richter Carl Ernst Siegling bat sich wegen Zeitbedrohung nicht um Abfall nach dem Gemeindeamt, da von dort aus ebenfalls geschah, begaben sich Rogge und Zimmermann zusammen in die von dem Hause bewohnte Stube und mitgebrachten ihn schwer. Rogge sah ihm am Peine aus dem Bett; dann wurde der Unglückschicksal mit Wasser besprüht und durchgepeinigt. Zimmermann bediente sich dabei einer Holzstange, während Rogge mit einem Klemm und auch mit einem Stielz zuschlug; darauf schleiteten beide den Bewohner aus dem Bett hinunter auf die Stühle, wobei man ihm aus dem Fenster heraus durch eine Stecknadel nachwarr, damit er sich ansiehen könnte. Mit den Versteigern ist der Vorgang noch ziemlich gut abgelaufen; er für seine Person batte es denn auch unterlassen, Strafanzeige zu erstatten. Diese erhielt erst von dritter Seite Kenntnis. In der Verhandlung, an der ein Dolmetscher für die italienische Sprache bestimmt wurde, geben die Angeklagten den Vorwurf im Großen und Ganzen zu, weshalb auf die Abhörung einziger Zeugen verzichtet werden kann. Rogge als der Hauptüberlebende erhielt 7 Monate Gefängnis, R. 2 Monate. Strafbefehl kommt an die disidente Überhauptsherrn der Angeklagten in Veracht. — Der Richter Carl Ernst Siegling bat sich wegen Zeitbedrohung nicht um Abfall nach dem Gemeindeamt, da von dort aus ebenfalls geschah, begaben sich Rogge und Zimmermann zusammen in die von dem Hause bewohnte Stube und mitgebrachten ihn schwer. Rogge sah ihm am Peine aus dem Bett; dann wurde der Unglückschicksal mit Wasser besprüht und durchgepeinigt. Zimmermann bediente sich dabei

Aue, Erzgeb.,
,Hotel Erzgebirgischer Hof‘,
 Altenommirtes Haus I. Ranges.
 Wiedereröffnung am 1. Januar 1903.
 Albert Liebsch,
 1. St. Hotel Eiche, Aue.

Bad Tölz-Krankenheil
 Joddrinquelle, Quellsalz und Quellsalz-Lauge. Krankenheller Seite Nr. I, II u. III. Seifengeist, Pastillen.
 Die Krankenheiler Quellen und ihre Produkte werden von örtlichen Ärzten empfohlen bei Schrufhose, Kreuz, Armen-Krankheiten, veralteten Hautleiden, schwerer Unfähigkeit u. d. m. Ihnen nicht beim Eintritt genau auf die Namen und die Schilderung. Vorwiegend in allen möglichen Arbeiten. Darm- und Mineralwasser-Geschäften auf Wunsch auch direkte Zustellung durch die

Altengesellschaft der Krankenheiler Jodquellen zu Tölz-Krankenheil in Oberbayern.
 Briefe und Gebrauchsmittheilungen gratis und franco.

Wec an **Stoffwechselerkrankungen,**

der Gicht, Rheumatismus, Gliederreissen, Reuenschmerzen leidet, veranlaßt nicht die
Oscillationsbehandlung (3. D. R.-P.),
 wie sie die
Elektr. Loh-Tannin-Bäder (D. R.-P.)
 der Naturheilbad „Hylgias“, Reichigerstr. 24, zu verfließen. Diese sind ganz neue, hier allein vertretene Heilmittel und werden sich in gearteten Fällen mit sämmtlichen Anwendungen des Naturheilbares in der individuellen Weise im Kurzcuratorium gebraucht. Briefe bitte haften.

Wer auf die längere
 Haltbarkeit seines
 Wäschevorrates Wert legt
 verscho

Sunlight Seife

Da bei richtiger Befolgung ihrer einfachen Wasch-Methode der Soda-Zusatz wegfällt und bei besserer Haushaltungswasche das Kochen und Brühen unnötig ist, wird die Wäsche nicht durch

Zusatz schädlicher Külftsmittel
 wie Soda etc. angegriffen.

Die Reit- u. Fahrschule
Elmshorn liefert Holstein.
 Wagen- und Reitpferde, Geschäfts- u. Ackerpferde zu festen Preisen, direkt, Züchterbezogen.
 Ausbildung junger Leute im Reiten, Fahren etc. — Prospekte gratis. — Adr.: Verkauf der Pferdeleuchter in den Holstein-Marschen, Elmshorn.

Paul Kneifel's
Haar-Tinktur,
 welche sich durch ihre außerordentliche Wirkung zur Erhaltung und Vermehrung eines Wetzes erworben und als verlässliches Cosmeticon unbekannt dastellt, möge man den vielen, meist schwundhaften Mitteln gegenüber vertrauensvoll anwenden, und wird man durch sein tragendes Mittel je einen Erfolg finden, wo die Tinktur wirkungslos bleibt. Pomaden und dergl. sind, iron aller Helleme degerigter Mittel, der Einsturz von Haarwoll und Qualität gänzlich nutzlos; auch dürte man sich vor Erfolg garantirenden Apparaturen, denn ohne Seimhafheit kann kein Haar mehr wachsen. — Die Tinktur ist amtlich geprüft. Diese Tinktur besteht aus: Balsam, wasser. Zitronenblatt, Amifa, Camphor, Spiritus zu gleichen Teilen mit Salon der feinsten Parfümerien. — Die Dresden nur echt zu haben in Apotheken zu 1, 2 und 3 Mark bei **Hermann Koch**, Altmarkt 5. **Paul Linke** in der C. G. Alnig, Baumstraße 11. **Franz Teichmann**, Striezelstraße 24. Apotheker Stephan, „Saxonia-Drogerie“, Oppellstraße 33. I



FÜRSTLICHE BRAUEREI
KÖSTRITZ / THÜRINGEN
 Gegründet 1696. — Gegründet 1696.

Köstritzer Schwarzbier.

Dieses alteberühmte Bier, welches infolge seines großen Malz- und Würze-Extraktes und geringen Alkoholgehalts besonders Kindern, Blutarmen, Wochnerinnen, nährenden Müttern und Convalescenten jeder Art von hohen medizinischen Autoritäten empfohlen wird, ist zu haben in Dresden in der alleinigen Niederlage des Köstritzer Bierverlags von C. Rossberg, Volksstraße 19, Fernspr. 6536. — In Gröditz I. S. bei Paul Wendt.

Schweiz, AROSA, Kt. Graubünden.

Winterkur ersten Ranges. 1800 m über Meer.
Hotel u. Pension „VALSANA“
 Litt: Neubau, Komfort 1. Ranges. Litt:
 Pension inkl. Zimmer, Heizung u. elektr. Licht von 10 bis 9 an. Pro Person gratis u. franco. Josler & Morgenhaler, Biogr.

Wegen beabsichtigter Neugestaltung unserer Ausstellungs-Räume veranstalten wir in unserem Hauptgeschäft Victoriastraße 28/30 den

Ausverkauf

billiger completer Zimmer-Einrichtungen, einer grösseren Anzahl einzelner Holz- und Polstermöbel sowie **Stoffcoupons**, Fenster-Dekorationen etc. zu unssergewöhnlich billigen Preisen.

Wir machen auf diese selten günstige Gelegenheit zur Erwerbung unserer erstklassigen Fabrikate, die auch vielfach für Weihnachtsgeschenke geeignet sind, ganz besonders aufmerksam und erbitten gefäll. Besichtigung ohne Kaufzwang.

Hartmann & Ebert,
 Hofdecoratoren,
 Victoriastraße 28/30.

Chee neuer Ernte
 empfiehlt
 J. Olivier, Königlicher Hollisterant, Pragerstr. 5.

K. Vereinshaus Treviris A.-G., Trier (Mosel),

Jacobstr. 28/30, Moselfstr. 6/12.
Weingrosshandlung
 (Lieferanten vieler Offizier- und Civil-Casinos)
 empfiehlt in reichster Auswahl ihre
 Mosel- u. Saarweine von kleinen
 Erzeugern bis zu den edelsten Ge-
 genen der ersten Weingeschäfte.
Garantie für Naturreinheit.
 Preisliste steht portofrei zu Diensten.
Reichsbrand-Giro-Konto.
 Fernsprechanschluß Nr. 141.
 Telegr.-Adr.: „Treviris“, Trier.

Der beste Kaffee!

„Marke Schönborn“,
 Pfund 125 Pf.

Die aus den besten und edelsten centralamerikanischen und ostindischen Kaffees zusammengeholte geröstete Kaffee-Mischung übertrifft alles bisher Geborene durch hohe Qualität, kräftigen Geschmack und prächtiges Aroma und erreicht die Preislagen 140, 160, 180, 200 **voll und ganz.**

Offiziere ferner als ganz befriedigend preiswert geröstete
Hochsine Perl-Kaffee-Mischung, Bd. 100 Pf.
Seine Brasil-Kaffee-Mischung, Bd. 80 Pf.

A. Schönborn,
 Kaffee-Versandt- und Grosso-Geschäft,
 16 kleine Planische Gasse 16, Ecke Weinstraße,
 Trierbreyer Amt 1, 1326.

Berkowitz' Möbel-Ausstattungs-Haus „Saxonia“
 Dresden-A., Grunerstraße 5
 dicht am Pirnaischen Platz

war, ist und bleibt
 die beste Bezugsquelle für Wohnungseinrichtungen.
 Reich illustriertes Musterbuch
 auf Wunsch gratis und franco.

Gegr. 1870. Fernspr. 338.

Öffnen in nur Ia. ferner gefunden Qualitäten zu möglichen Preisen:

Schnellwüchsige Galiz. Sackkarpen,
 a) einsömmige: 8—11, 11—14, 14—17, 17—20 cm lang.
 b) zweisömmige: ca. 3/4, 1, 1 1/4, 1 1/2, 1 1/4 Bd. schwer p. St.

Unsere Sackkarpen erreichen in 3 Lebensjahren bei genügender Nahrung 2 1/2—4 Bd. pro Stück. **Zuchtringen:** Nachwuchsfähigkeit und leichte Jagdfähigkeit.

Teichwirtschaft
Mückenberg-Welkmühle b. Bockwitz.

Verantwortlicher Redakteur: Armin Denhoff in Dresden.

“FORCE”

Das Nahrungsmittel, welches nur Nährwert enthält.

Die höchste Pflicht eines jedn Menschen ist es, sein Möglichstes zur Erhaltung der Gesundheit zu thun. Man genieße daher nur eine Nahrung, welche die erforderlichen ernährenden und kräftigenden Bestandtheile des Getreidefrucht und die die Verdauung fördernden Eigenschaften des Gerstenmaizes enthält. „Force“ enhält diese Eigenschaften in reichlichem Maasse. „Force“ belebt die durch die tägliche Arbeit abgespannten Nerven und erhält den Körper und Geist frisch und kräftig. **„Force“ erfordert kein Kochen.** Ein Packet kostet bei allen Kolonialwarenhändlern, Drogisten etc. 50 Pf. im ganzen Deutschen Reiche.

The „Force“ Food Company,
 Hamburg, Brandstwiete 42.